

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: a.pankrath@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-52-74 pa

Datum
15.03.2012

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sonderregelungen zur Gebäudebewertung für die Eröffnungsbilanz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.02.2012 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) auf Sonderregelungen zur Gebäudebewertung in der Eröffnungsbilanz hingewiesen; konkret auf die Zulassung der Rückindizierung bei Gebäuden, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht bekannt sind.

Damit ist das MI LSA einem aus der kommunalen Praxis teilweise geäußerten Wunsch gefolgt. Die Landesgeschäftsstelle hatte sich auf Grund der weitreichenden Auswirkungen dieser Bewertungsmethode auch auf andere Rechtsgebiete, der Ergebnisse einer unter den Mitgliedern durchgeführten Umfrage sowie einer nochmals intensiven Diskussion im Präsidium im Januar dieses Jahres, welches eine Rückindizierung ablehnte, gegen diese Bewertungsmethodik ausgesprochen.

Wir bitten die Kommunen, welche die Rückindizierung umsetzen wollen, um Kenntnisnahme und Berücksichtigung der vom MI LSA dazu gegebenen Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Pankrath, A.
Pankrath

Anlage